

# Hygienekonzept für den 42. Bergland-Lauf in Hammerbrücke

**Veranstalter:** TSG Bau Hammerbrücke 1862 e.V.

**Datum der Veranstaltung:** 21.08.2021

**Ort der Veranstaltung:** Sportplatz Hammerbrücke, 08262 Muldenhammer

**Art der Veranstaltung:** Breitensportveranstaltung Crosslauf

**Geschätzte Teilnehmerzahl (Wettkampf):** 200 - 250

**Verantwortliche Person:** für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen: Arne Stützner

1. Dieses Konzept dient zum Schutz vor und zu der Verhinderung und der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 und COVID-19.)

Es werden die Anforderungen der Sächsischen Corona Schutz Verordnung und des umgesetzt.

2. Weiterhin sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. anderer offizieller Verordnungen und Gesetze zu beachten.

Dieses Hygienekonzept wurde in Anlehnung des Landessportbundes Sachsen erstellt.

Zum Hygienekonzept der TSG Bau Hammerbrücke 1862 e.V.:

Mit dem Konzept soll gewährleistet werden, dass jede\*r Teilnehmer\*in, Betreuer\*in oder Helfer\*in gesund von den Wettkämpfen der TSG Bau Hammerbrücke 1862 e.V. wieder nach Hause fährt und die Ansteckungsgefahr minimiert wird, daher sind die folgenden allgemein gültigen Regulierungen für Maßnahmen des 42. Bergland-Laufes einzuhalten:

1. Jede\*r Teilnehmer\*in, Betreuer\*in oder Helfer\*in hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten. Bei einer Nichteinhaltung besteht das Recht für den/die verantwortlichen Hygieneverantwortlichen/Rennleiter, Personen auf Kosten der betroffenen Teilnehmer\*innen von der Maßnahme auszuschließen. Über die Regelungen und weitere (hygienische) Hinweise zur Maßnahme werden die Teilnehmer\*innen im Vorfeld informiert (Ausschreibung des Wettkampfes), vor Ort belehrt, und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeliste/Wettkampfanmeldung deren Einhaltung.

2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer\*innen, Betreuer\*innen oder Helfer\*innen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, an der Sportveranstaltung teilnehmen. Bei Krankheitsanzeichen ist auch eine kurzfristige kostenfreie Absage vom Wettkampf zu ermöglichen. Der/Die verantwortliche Betreuungsleiter\*in und weitere Betreuer\*innen achten auf Symptome und schließen offensichtlich erkrankte Personen vom Wettkampf (auch währenddessen) aus. Ob es ein Ausschluss auf eigene Kosten ist, wird im Zweifel durch die Jury entschieden. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird grundsätzlich allen Teilnehmenden dringend empfohlen.

3. Personen (inkl. Betreuer\*innen) mit risikorelevanten Vorerkrankungen werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie das Risiko einer Teilnahme selbstständig einschätzen müssen. Bei Minderjährigen ist die Einschätzung auch von den Sorgeberechtigten vornehmen zu lassen. Bei einer Teilnahme ist daher davon auszugehen, dass das Risiko für diesen Personenkreis als vertretbar bewertet wurde. Gibt es bei dem/der verantwortlichen Betreuungsleiter\*in und den weiteren Betreuer\*innen begründete Zweifel an der Vertretbarkeit, sollte hier auch eine Reaktion und kann ein Ausschluss erfolgen. Unproblematische Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar.

4. Die Betreuer\*innenzahl muss dem erhöhten Maß an Hygienebestimmungen und deren Sicherstellung Rechnung tragen. Die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen erfolgt durch Personen, die für ihre konkrete Aufgabe qualifiziert sind (z.B. Eltern, Übungsleiter, Trainer).

5. Zu jeder Zeit ist während des Wettkampfes und des Veranstaltungsgeländes ein Abstand von mindestens 1,5m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden muss. Bei

der Bewegung innerhalb eines Gebäudes (Gänge, Toiletten etc.) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Duschen und Umkleiden im Sportlerheim ist untersagt.

6. Der Kontakt zu anderen Gruppen oder Einzelpersonen vor, während und nach dem Wettkampf sollte auf ein Minimum reduziert werden.

7. Zur richtigen Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung: stets mit gereinigten Händen aufsetzen und möglichst nur an den Schlaufen anfassen. Sie sollte eng anliegen und Nase und Mund vollständig bedecken. Vermeiden Sie eine Berührung der Bedeckung während des Tragens und reinigen Sie sich die Hände nach dem Absetzen. Hinweise zum Reinigen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Tragen an aufeinanderfolgenden Tagen im Sinne der Wahrung des Infektionsschutzes sollten ebenfalls beachtet werden. Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

8. Ebenso vorausgesetzt wird die Beachtung der Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge, von Personen weg).

9. Bei sportlichen Betätigungen im Rahmen von Wettkämpfen sind die Regelungen der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung sowie der Allgemeinverfügung zu den Hygienebestimmungen im Freistaat Sachsen zu beachten. Die Abstandsregelungen sollten auch bei den sportlichen Inhalten möglichst beachtet werden. Übungen sollten so gewählt werden, dass möglichst wenig Körperkontakt entstehen und der Abstand gewahrt werden kann (z. B. feste Gruppen/Teampaare bilden u. ä.). Als Orientierung dienen hierbei die sportartspezifischen Empfehlungen und Konzepte der Fachverbände. Trainingsgeräte werden nach jeder Nutzung gereinigt. Die Aufnahme und Rückgabe der Sportgeräte ist so zu gewährleisten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Nach Möglichkeit sollten sportliche Inhalte im Freien stattfinden, bei Innensportstätten ist regelmäßig zu lüften.

10. Anderweitig genutzte Räume sollten ebenso während der Maßnahme häufig und gründlich gelüftet werden.

11. Bei Verdachtsfällen der Ansteckung durch Corona muss die betreffende Person sofort den Wettkampf beenden, egal ob es sich um ein\*n Teilnehmer\*in, Helfer\*in oder Betreuer\*in handelt. Der Träger der Maßnahme trägt insbesondere dafür Sorge, dass Möglichkeiten der vorübergehenden Isolation im Fall einer Erkrankung oder eines Verdachtsfalles vorgehalten werden (z. B. zusätzlich leeres Zimmer). Die betreffende Person bzw. deren Sorgeberechtigten haben die Pflicht, sofern es sich um eine ärztlich bestätigte Corona-Infektion handelt, dies dem Träger der Maßnahme unverzüglich mitzuteilen.

12. Teilnehmer\*innen, Betreuer\*innen, Helfer\*innen und sonstige an der Maßnahme Mitwirkende werden über die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettkampfes in Zeiten einer Pandemie und über entsprechende Abläufe im Falle einer Infektion im Vorfeld informiert und unterrichtet.

13. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste mit Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse ist für eine mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten dringend erforderlich und wird sichergestellt.

Weiterführende Informationen werden in der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung geregelt.

Stand 02.08.2021

TSG Bau Hammerbrücke 1862 e.V.